PENSION FREE HORSE

Unsere Pensionspferde leben in der Gruppe. Sie bewegen sich frei auf der grosszügig gestalteten Anlage. Die gedeckte Liegefläche ist jederzeit zugänglich, sei es zum Ausruhen, als Schattenplatz oder als Schutz vor Unwetter. Die Pferde werden morgens und abends individuell in den Fressständen gefüttert. Jedes neue Pferd wird in kleinen Schritten sorgfältig in die Gruppe integriert. Diese Integrationszeit dauert meistens mehrere Wochen.

Abmachungen:

- Tägliches Ausmisten der Liegefläche und Säuberung der Aussenanlage durch den Pensionsbetreiber.
- Bei grosser Kraftfuttermenge ist eine Aufteilung auf 3 Fütterungen pro Tag möglich.
- Das Kraftfutter wird immer für 4 Monate abgerechnet und erfolgt schriftlich.
- An Sonn- und Feiertagen nur zweimalige Fütterung.
- Der Pensionsbetreiber übernimmt das Eindecken der Pferde nur in Ausnahmefällen und befristet (Krankheit, Verletzung)

- Der Mieter verpflichtet sich, das Pferd jährlich termingerecht gegen Tetanus und Pferdegrippe impfen zu lassen.
- Der Pensionspreis wird vom Mieter mittels Dauerauftrag monatlich auf das Konto des Vermieters überwiesen (Vorauszahlung).
- Die Zahlungsfrist der Kraftfutterrechnung beträgt 30 Tage.

- Es besteht keine Haftung des Pensionsbetreibers und seiner Mitarbeiter/innen bei Beschädigung (z.B. Schlag- oder Bissverletzungen durch andere Pferde), Vernichtung oder Diebstahl des eingestellten Pferdes oder des dazu gehörenden Materials (Sattel, Decken etc.) Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass der Pensionsbetreiber oder dessen Mitarbeiter/innen im Auftrag des Mieters das Pferd reiten oder transportieren.

- Kündigungsfrist beiderseits ist das Ende des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats.
- Allfälliger Gerichtsstand ist Burgdorf.

Vertrag

Zwischen: Paul Schmutz, 3472 Rumendingen (Pensionsbetreiber)

und: _____(Mieterin)

Vermietet wird zu den aufgeführten Bedingungen

ab _____

Pensionspreis pro Monat für 1 Pferd: _____
für 2 Pferde: _____ in der Gruppe

Im Pensionspreis inbegriffen sind:
- Heu und Stroh ad.lib. Misten, Füttern
- Gebäudekosten (Stallmiete)
- Grosser, abschliessbarer Sattel- und Materialschrank
- WC Raum und Doche zur freien Benützung
- Benützung des Longierzirkels (Durchmesser 24m)
- Wasser, Strom, Entschädigung für Auslauf
- Versicherung, Buchführung
- Benützung „Reiterstübli“

Zusätzliche Kosten zu Lasten des Mieters:
- Kraftfutterkosten (Individuelle Kraftfutterabrechnung)
- Dreimalige Entwurmung pro Jahr (wird vom Pensionsbetreiber veranlasst und durchgeführt)
- Allfällige Tierarztkosten (inkl. die in diesem Stall obligat. Tetanus- und Grippeimpfung)

Rumendingen, den _____

Der Pensionsbetreiber: _____

Der/ die Mieter/in: _____